Initiative für einen arbeitsfreien Bundesfeiertag : Ferien oder arbeiten?

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **119 (1993)**

Heft 31

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-613498

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Familienfeier «Jugend ohne Drogen»:

Gemütliche Familienfeier

Zu Medienorientierungen wird üblicherweise freundlich eingeladen, auch wenn das entsprechende Schreiben sowohl von den Absendern als auch vom Zielpublikum in der Regel als Aufgebot betrachtet wird. Wie sympathisch wirkte da die Aufforderung des Initiativekomitees «Jugend ohne Drogen»: Es lud «zur Feier des Tages» dazu ein, «den Morgen des 22. Juli 1993 mit uns in Bern zu verbringen». Zwar ging es nur um eine hundsgewöhnliche Überreichung von Unterschriften, aber die Herzlichkeit der Einladung lag eindeutig über dem landesüblichen Durchschnitt. Als die derart Umworbenen am Schluss des Schreibens gar lesen durften, das Komitee würde sich freuen, «Sie, Ihre Angehörigen und Ihre Freunde» zu diesem Anlass begrüssen zu dürfen, war die Freude unter den Journalisten kaum mehr in Grenzen zu halten. Einmal Onkel und Tante oder gar die Grossmutter an einen solchen Anlass mitzunehmen, das wär' doch was. Bevor allerdings die ersten Zweifel aufkommen konnten, ob denn der eigene Anhang mit einer solchen Offerte überhaupt zu begeistern wäre, wurde männiglich gewahr, dass die Einladung auch an «weitere Personen, die bei der Unterschriftensammlung tatkräftig mitgewirkt hatten», ergangen war. Tatsächlich wurde der Anlass dann zu einer Art Familienfeier der Initianten. Die Journalisten erschienen ohne Anhang, mussten sich aber wie Anhängsel vorgekommen sein.

Initiative für einen arbeitsfreien Bundesfeiertag:

Ferien oder arbeiten?

Grosse Ereignisse werfen ihren Schatten voraus: Ab nächstem Jahr müssen wir am 1. August nicht mehr arbeiten. Noch steht die Volksabstimmung aus, doch ist nicht anzunehmen, dass die Schweizer Frauen und Männer am 26. September die Initiative «für einen arbeitsfreien Bundesfeiertag» ablehnen werden. Das Arbeitsethos in unserem Land ist zwar gross, aber die Lust am Feiern und Blaumachen ebenso. Kommt hinzu, dass wir angesichts der Diskussionen in Deutschland und Frankreich über die Fragen der Nation auch hierzulande ruhig ein wenig mehr Nationalgefühl als bis anhin entwickeln dürfen. Freuen wir uns also heuer schon auf die sich anbahnende Veränderung und feiern wir ein wenig zum voraus – am besten selbstverständlich, indem wir am kommenden 1. August das tun, was wir ab nächstem Jahr nicht mehr dürfen, arbeiten nämlich. Aber da haben wir die Rechnung ohne die Kalendergestalter gemacht: Wenn wir auch möchten, wir können ja gar nicht, weil der diesjährige Bundesfeiertag auf einen Sonntag fällt. Und da schon letztes Jahr – 1. August an einem Samstag – faktisch ein Arbeitsverbot herrschte, wie sollen wir dann ab nächstem Jahr noch den Unterschied zu früher feststellen können?

Ogis kalte Duschen